

13.06.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1167

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion - Drucksache 16/1167 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 13.06.2013/Ausgegeben: 14.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung - Drucksache 16/1167 - wurde am 8. November 2012 vom Plenum federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll zugelassen werden, dass Kinder im Alter von 6 Jahren bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres in Kinderfeuerwehren an die Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren herangeführt werden können. Zudem sollen die Angehörigen der Kinderfeuerwehren durch eine Neuregelung den übrigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr gleichgestellt und damit im Schadensfall über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen abgesichert werden.

B Beratung

Der federführende Innenausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 22. November 2012 und 10. Januar, 11. April sowie 06. Juni 2013 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Er führte am 11. April 2013 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durch. Zum Inhalt des Hearings wird auf das Ausschussprotokoll 16/212 verwiesen. Alle abgegebenen Beiträge sind darin ausführlich dokumentiert.

An schriftlichen Stellungnahmen standen zur Verfügung:

Stellungnahme

16/604 - Feuerwehr Dormagen, Sabine Voss

16/615 - Städtetag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

16/625 - Edgar Stary, Vorsitzender der Ver.di Fachgruppe NRW

16/632 - Verband der Feuerwehren in NRW e. V., Düsseldorf

C Beratungsergebnis

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat sich in seiner Sitzung am 23. November 2012 dafür ausgesprochen, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

In der abschließenden Sitzung des Innenausschusses am 6. Juni 2013 erklärte die Fraktion der CDU, die Anhörung habe deutlich gemacht, dass eigentlich durchgehend alle Einlassungen den Gesetzentwurf der CDU unterstützten, mit dem die Kinderfeuerwehren rechtlich abgesichert werden sollten. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass mittlerweile bereits in vielen Teilbereichen des Landes die Kinderfeuerwehren (Mini-Feuerwehren, Löschzwerge etc.) etabliert seien. Es fehle jedoch an notwendigem gesetzlichem Versicherungsschutz; um diesen gehe es aber letztlich. Zu betonen sei, dass niemand verpflichtet werde, eine Kinderfeuerwehr zu installieren. Vielmehr handele es sich um ein Angebot, dies tun zu können,

wenn man sich vor Ort davon einen fließenderen Übergang in die Jugendfeuerwehr verspräche.

Die Fraktion der SPD vertrat die Ansicht, die Anhörung habe das ergeben, was im Vorfeld schon festgestanden habe. Fraktionsübergreifend sei man sich einig, Regelungen schaffen zu wollen, die den Feuerwehren vor Ort ermöglichten, auf freiwilliger Basis Kinderfeuerwehren einzurichten. Nicht zufällig finde sich dieses Vorhaben auch im Koalitionsvertrag, von dem die CDU abgeschrieben habe. Die Wahrnehmung der CDU zum Thema „Finanzen“ sei aus Sicht der SPD-Fraktion eine andere. Während manche Kommunen keine Probleme sähen, wüssten viele Feuerwehren in anderen Kommunen hingegen nicht, wie sie dieses Projekt bewältigen sollten. Die Anhörung habe jedoch eines deutlich ergeben: Sogar der Verband der Feuerwehren sei der Ansicht, dass noch eine Konzeption fehle. Daher halte es die Fraktion weiterhin für richtig, sich im Rahmen der ohnehin anstehenden Novellierung des FSHG dieses Themas anzunehmen. Die Möglichkeit der Einrichtung von Kinderfeuerwehren werde weiterhin befürwortet; im Übrigen auch, um auch im Wettbewerb beim offenen Ganztags in den Grundschulen mithalten zu können. Es sei also an der Zeit, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit auch die Feuerwehr entsprechend tätig werden könnte. Dies solle aber nur in Verbindung mit einer vernünftigen Konzeption geschehen, was aber heute und auch in den nächsten Monaten sicherlich nicht möglich sei.

Dem entgegnete die CDU, dass nach ihrer Überzeugung alle Sachverständigen in der Anhörung herausgestellt hätten, dass nun umgehend gehandelt werden müsse. Vor Ort seien nicht irgendwelche ungeübten Kräfte tätig, die die Löschzwerge anführten. Der finanzielle Aspekt sei von allen Sachverständigen als vernachlässigbar zurückgewiesen worden, da vor Ort zum Teil gar keine finanziellen Mittel benötigt oder aber diese durch Sponsoring abgedeckt würden. Durch die vorgeschlagene Koppelung mit der Novellierung des FSHG gingen wieder Monate, wenn nicht sogar Jahre, ins Land. Wenn der Begriff „Koalition der Einladung“ irgendwann einmal zutreffend gewesen sei, dann sei es bei diesem Gesetzentwurf gewesen. Er enthalte samt und sonders Punkte, die man eigentlich gar nicht ablehnen könne.

Die Fraktion der FDP schloss sich in großen Teilen den Ausführungen der CDU-Fraktion an. Die Anhörung habe ganz klar gezeigt, dass Handlungsbedarf bestehe, und zwar nicht irgendwann in der Zukunft, sondern jetzt - vor allem, wenn den Zukunftssorgen auch im ehrenamtlichen Bereich wirksam begegnet werden sollte. Ausdrücklich begrüßt werde, dass mit dem Gesetzentwurf vor Ort über die Ausgestaltung entschieden werden sollte. Insofern seien die Bedenken nicht zu teilen, dass die Realisierung dann ohne zentrale Konzepte nicht möglich sein sollte. Es gebe genügend Kinderfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen, die bereits mit gutem Beispiel vorangegangen seien. Sicherlich sei es zu begrüßen, wenn darüber hinaus vom Verband der Feuerwehren Handlungsempfehlungen ausgesprochen würden. Die Konzeption allein als Argument gegen den Gesetzentwurf anzuführen, sei jedoch ausgesprochen fadenscheinig.

Die SPD-Fraktion, die erklärte, niemandem gute Absicht abzusprechen, wenn es darum gehe, Kinder sehr früh an das Gemeinwesen in Form der Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr heranzuführen, verwies im Zusammenhang mit der Anhörung auf das von den Sachverständigen wirklich Gesagte. So habe der Verband der Feuerwehren unter Bezug auf einen derzeit im Ministerium für Inneres und Kommunales erarbeiteten Referentenentwurf zur Neufassung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes ausgeführt, dass sich eine Umsetzung im Rahmen der Gesetzesnovellierung anbiete. Die Feuerwehrfachgruppe ver.di habe davon gesprochen, dass man sich mit Blick auf die Einbindung in eine Gesamtkonzeption eine „notwendige Zeit“ nehmen müsse. Alles brauche seine Zeit, und diese Zeit solle man sich nun nehmen. Die CDU-Fraktion habe schneller sein wollen als die Koalition, die das Thema bereits im Koalitionsvertrag aufgenommen habe. Die SPD spreche sich weiterhin dafür aus, eine Regelung im Rahmen der Gesamtkonzeption anzustreben.

Die PIRATEN-Fraktion zeigte sich enttäuscht, dass die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf mit der Begründung ablehnten, dass es zunächst einer Konzeption bedürfe. Dabei hätten alle Sachverständigen ausgeführt, dass jetzt Handlungsbedarf bestünde. Die angespro-

chene allgemeine Konzeption sei - so hätten sich die Praktiker geäußert - nicht nur unnötig, sondern ausdrücklich nicht erwünscht, weil eben vor Ort andere Bedingungen herrschten.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales erläuterte, das Feuerschutzhilfegesetz sehe für die Erstellung eines Gesetzentwurfs ein besonderes Verfahren vor, das ein wenig von der üblichen Verbändeanhörung abweiche. Bevor ein Gesetzentwurf erstellt werde, müssten demnach mit dem im Gesetz aufgeführten Organisationen Gespräche geführt und Stellungnahmen eingeholt werden. Es handele sich um einen sehr umfangreichen Kreis. Mit sämtlichen relevanten Organisationen seien Gespräche geführt worden und Stellungnahmen von ihnen eingegangen. Das abschließende gemeinsame Gespräch habe im Mai 2013 stattgefunden. Auf dieser Basis solle nun ein Referentenentwurf erstellt werden. Dieser solle - wie bei anderen Gesetzen auch - nach Beschlussfassung des Kabinetts in die Verbändeanhörung gegeben werden. Dies werde aber, da die Novellierung sehr umfangreich werde, noch eine Zeit in Anspruch nehmen. Voraussichtlich im Frühherbst werde dann mit der Erstellung des Gesetzentwurfs zu rechnen sein. Seitens des Ministeriums sei bereits sehr früh erklärt worden, dass der Punkt „Kinderfeuerwehr“ aufgenommen werden solle.

In der anschließenden Abstimmung sprach sich der Innenausschuss mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition für die Ablehnung des Gesetzentwurfs aus.

D Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 6. Juni 2013 sprach sich der Innenausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN dafür aus, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender